



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 43. Sitzung

Hannover, den 1. März 2019

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 33:

**Mitteilungen der Präsidentin** ..... 3877  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*..... 3877

Tagesordnungspunkt 34:

**Fragestunde** ..... 3877

a) **Fridays for Future - Gemeinsam gegen die Klimakrise** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 18/2892 ..... 3877  
**Volker Senftleben** (SPD) ..... 3877, 3882  
**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ..... 3878 bis 3894  
**Marcus Bosse** (SPD) ..... 3880  
**Laura Rebuschat** (CDU) ..... 3881  
**Imke Byl** (GRÜNE) ..... 3884, 3891, 3894  
**Dr. Stefan Birkner** (FDP) ..... 3886  
**Harm Rykena** (AfD) ..... 3887, 3888  
**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) ..... 3888  
**Christian Meyer** (GRÜNE) ..... 3890  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 3891  
**Dana Guth** (AfD) ..... 3892  
**Stefan Wirtz** (AfD) ..... 3893  
**Christopher Emden** (AfD) ..... 3894

b) **Wie sieht es mit der Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung aus?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2893 ..... 3895  
**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) ..... 3895, 3898, 3899, 3901, 3906  
**Grant Hendrik Tonne**, Kultusminister ..... 3896 bis 3905

**Björn Försterling** (FDP) . 3897, 3898, 3900, 3907  
**Harm Rykena** (AfD)..... 3897, 3898, 3902  
**Lasse Weritz** (CDU)..... 3899  
**Stefan Politze** (SPD)..... 3904, 3907

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:  
**Bildung in der digitalisierten Welt** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2898 ..... 3908  
**Mareike Wulf** (CDU) ..... 3908  
**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) ..... 3909  
**Harm Rykena** (AfD) ..... 3910  
**Björn Försterling** (FDP) ..... 3911, 3914  
**Philipp Raulfs** (SPD) ..... 3912, 3914  
**Grant Hendrik Tonne**, Kultusminister ..... 3915  
*Ausschussüberweisung* ..... 3915

Zur Geschäftsordnung:  
**Jens Nacke** (CDU) ..... 3903

Persönliche Bemerkung:  
**Harm Rykena** (AfD) ..... 3914

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:  
**Selbstverwaltung der Pflegekräfte stärken!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2897 ..... 3916

und

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

<b>Vollbefragung zur Pflegekammer</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2886.....	3916
<b>Anja Piel</b> (GRÜNE) .....	3916
<b>Dr. Stefan Birkner</b> (FDP) 3917, 3920, 3922, 3924	
<b>Stephan Bothe</b> (AfD) .....	3918
<b>Volker Meyer</b> (CDU) .....	3919, 3920, 3921
<b>Uwe Schwarz</b> (SPD) .....	3921, 3924
<b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE) .....	3925
<b>Dr. Carola Reimann</b> , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .....	3927
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 36 und TOP 37) ..	3928

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

<b>Wolfsverordnung</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2888 .....	3928
<b>Hermann Grupe</b> (FDP) .....	3928, 3939
<b>Dr. Frank Schmädeke</b> (CDU) .....	3929, 3931
<b>Dr. Stefan Birkner</b> (FDP).....	3930, 3940
<b>Stefan Wirtz</b> (AfD).....	3931
<b>Christian Meyer</b> (GRÜNE).....	3932, 3935
<b>Martin Bäumer</b> (CDU).....	3933
<b>Helmut Dammann-Tamke</b> (CDU).....	3934
<b>Axel Brammer</b> (SPD).....	3936
<b>Olaf Lies</b> , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz .....	3937, 3938, 3940
<b>Detlev Schulz-Hendel</b> (GRÜNE) .....	3938
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3941

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

<b>Bestandsgarantie für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung</b> - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2906 .....	3941
<b>Harm Rykena</b> (AfD).....	3941
<b>Kerstin Liebelt</b> (SPD) .....	3942
<b>Björn Försterling</b> (FDP) .....	3943
<b>Anette Meyer zu Strohen</b> (CDU).....	3944
<b>Julia Willie Hamburg</b> (GRÜNE) .....	3945
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3945
Nächste Sitzung .....	3945

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriefführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriefführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriefführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriefführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriefführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriefführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriefführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriefführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriefführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriefführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriefführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriefführer	Stefan H e n z e (AfD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport  Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	

Ich bin sehr dankbar - lassen Sie mich das sagen -, dass der Sozialausschuss sehr differenziert und konstruktiv mit dem Thema umgeht. Das wünsche ich mir auch weiterhin so; denn letztendlich geht es uns allen um die Verbesserung der Situation in der Pflege und für die Pflegenden.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Frau Ministerin. - Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

So können wir zur Ausschussüberweisung kommen.

Beide Tagesordnungspunkte sollen federführend im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beraten werden. Mitberaten soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Dann haben Sie so entschieden.

Wir kommen jetzt zum

**Tagesordnungspunkt 38:**

**Erste Beratung:**

**Wolfsverordnung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2888**

Zur Einbringung hat sich der Kollege Hermann Grupe gemeldet.

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wolf ist zurück in Niedersachsen. Er breitet sich mit einer hohen Vermehrungsrate von etwa 30 % aus. In Niedersachsen gibt es laut Wolfsbüro 22 nachgewiesene Wolfsrudel, ein Wolfspaar und einen Einzelwolf. Die Betonung liegt auf „nachgewiesen“. Die Dunkelziffer liegt nach Auskunft vieler Experten vor Ort weitaus höher.

Der Bestand des Wolfes in Deutschland ist mit über 1 000 Individuen längst nicht mehr gefährdet. Geht man von 200 Wölfen in Niedersachsen aus, wären es bei einer Remontierungsrate von 30 % nach fünf Jahren mehr als 740 Wölfe. Das würde den Bestand anderer Wildtierarten nachhaltig ge-

fährden. Die Biodiversität würde eingeschränkt und, meine Damen und Herren, eine Weidehaltung von Nutztieren würde schlicht unmöglich gemacht.

(Beifall bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Der von uns vorgelegte Entwurf einer Wolfsverordnung hat mit einer Bestandsregulierung überhaupt nichts zu tun. Dies bliebe einer Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht vorbehalten, wo dann Abschusszahlen festgelegt würden, wie das in Teilen Skandinaviens längst passiert. Auch die Franzosen tun das längst; sie entnehmen jährlich 50 Wölfe.

Hier geht es ausnahmslos um verhaltensauffällige Wölfe, die sich den Menschen in gefährlicher Weise nähern oder wiederholt Übergriffe auf geschützte Nutztiere verüben.

Seitens des viel diskutierten Rodewalder Rudels sind Rinderrisse seit April 2018 nachgewiesen. Dies ist ja nun in der Tat ein auffälliges Verhalten. Im August 2018 kam es zu Rissen in einem Stall. Da hat Minister Lies gesagt: Dieser Leitwolf wird entnommen. - Er lebt aber immer noch, Herr Minister. In der Zwischenzeit - bis Februar 2019 - kam es nach Auskunft Ihres Hauses zu 26 Übergriffen mit 47 getöteten Nutztieren und 13 verletzten Tieren.

Das ist Ihre Handlungsweise. Die Menschen fühlen sich absolut alleingelassen. Klar ist, dass dieses Verfahren - Ministerentscheidungen zu einem einzelnen Wolf; Möglichkeiten der Klage durch mehrere Instanzen - der Situation absolut nicht gerecht wird.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, Sie haben keine Lösung anzubieten. Durch Ihr Zaudern und Abwarten verschärfen Sie die Konflikte im Land. Es ist Ihnen in Ihrer Regierungszeit nicht mal gelungen, einen einzigen Wolf auch nur zu besendern. Das ist eine Bankrotterklärung, oder es ist Absicht - ich weiß es nicht.

So jedenfalls kann man die Probleme nicht in den Griff bekommen. Die Menschen fühlen sich da alleingelassen. Sie sind doch gar nicht in der Lage, den einzelnen für einen Riss verantwortlichen Wolf zu identifizieren und unschädlich zu machen, wenn dieses Rudel so weitermacht. Sie haben uns ja erklärt, wie man den Leitwolf angeblich erkennen kann. Wir werden das gespannt verfolgen. Aber auf diese Art und Weise können Sie das Problem nicht in den Griff bekommen.

Mit einer Wolfsverordnung, wie wir sie hier vorschlagen, könnten die Experten vor Ort nach strengen Regeln flexibel auf Gefährdungen reagieren. Wir schlagen Folgendes vor: Zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden von Weidetierhaltern und zum Schutz der vorkommenden Tierwelt ist es Jagdausübungsberechtigten erlaubt, Wölfe durch Abschuss zu töten, wenn sie in eine umzäunte Weide eindringen oder eine unmittelbare Gefahr für nicht umzäunte Nutztierherden, besiedelte Gebiete bzw. bewohnte Hofstellen darstellen. Wölfe, die sich diesen Stellen auf Sichtweite nähern, können vergrämt werden. - Das wäre eine Handlungsgrundlage, mit der man das Problem in den Griff bekommen könnte.

Herr Minister, das Bundesnaturschutzgesetz ermöglicht eine solche Verordnung. Sie ist bei der jetzigen rasanten Ausbreitung des Wolfes dringend geboten, wenn man die Nutzungskonflikte und das Gefährdungspotenzial in den Griff bekommen will.

Die Politik hat sich hier als absolut handlungsunfähig erwiesen. Ihr „Weiter so!“ ist eine völlige Kapitulation vor den Problemen. Die Menschen erwarten, dass endlich entschieden und gehandelt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Auch Ihnen vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Dr. Frank Schmädeke.

(Zustimmung bei der CDU)

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, heute für meine Fraktion zum FDP-Entschließungsantrag niedersächsische „Wolfsverordnung“ sprechen zu dürfen; denn gerade in meinem Wahlkreis, lieber Hermann Grupe, sehen wir uns mit allen Problemen konfrontiert, die das verhaltensauffällige Rodewalder Wolfsrudel mit sich bringt.

Vermehrte Wolfsrisse und sich häufende Nahbegegnungen lassen bei uns das konkrete Gefühl entstehen, dass Leib und Leben in Gefahr sind. Der soziale Friede ist bei uns - das kann ich mit Bestimmtheit sagen - ins Wanken geraten. Die emotionalen und wirtschaftlichen Belastungen führen dazu, dass unsere Weidetierhalter, vor allen Dingen die Hobbyhalter, en masse aufgeben.

Zur Frustration und Aufgabe vieler Weidetierhalter tragen nicht zuletzt die arroganten Parolen einiger Wolfsbefürworter bei, die gebetsmühlenartig „Zäunen oder weichen!“ fordern. Gedanken darüber, wer in Zukunft die dann brachfallenden Grünlandschläge in unserer Kulturlandschaft pflegen soll, machen sich diese Leute natürlich nicht. Dafür sind sie einfach zu weit von der Realität vor Ort weg.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Hilfreich ist jedoch - und das möchte ich lobend hervorheben -, dass das MU entschieden hat, dass Rinder- und Pferdeherden einen Schutz an sich darstellen und deshalb nicht wolfsabweisend eingezäunt werden müssen.

Dennoch: Wenn wir im Landkreis Nienburg für die verbleibenden nicht wehrhaften Tiere wie Ziegen und Schafe, Einzeltiere und Jungtiere auch nur ein Viertel der Grünlandflächen einzäunen wollten, benötigten wir mindestens 1 000 km Zaun. Bei 5 Euro pro laufenden Meter sind das schon mal 5 Millionen Euro nur für den Landkreis Nienburg.

Das wäre ein Eingriff, meine Damen und Herren, in unsere Kulturlandschaft. Das kann wirklich keiner wollen. Das ist auch nicht möglich. Das Aufstellen und Unterhalten dieser Zäune ist den Weidetierhaltern auch bei einer 100-prozentigen einmaligen Förderung in diesem Umfang kaum zuzumuten.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Betroffenen vor Ort sind der vielen politischen Diskussionen überdrüssig und fordern vehement ein geerdetes Wolfsmanagement, das ein akzeptables Nebeneinander von Mensch, Nutztier und Wolf nachhaltig möglich macht. Die Betroffenen fordern zu Recht, dass die vor Ort agierenden Wölfe zeitnah so konditioniert werden, dass sie Menschen und Nutztiere wieder meiden.

Lieber Hermann Grupe, jetzt komme ich zu dir. Ich spreche im Namen vieler Betroffener und begrüße ausdrücklich den Versuch der FDP, sich bei der Lösung dieses Problems mit einzubringen. Allerdings - jetzt kommt natürlich ein Aber - springt ihr mit dem Ansatz der von euch vorgeschlagenen Niedersächsischen Wolfsverordnung zu kurz. Zur Lösung der aktuellen Probleme vor Ort reicht es nicht aus, eine bestehende Kormoranverordnung einfach auf Wölfe zu übertragen. Damit werden wir die geschilderten Probleme beileibe nicht lösen.

(Christian Grascha [FDP]: Warum nicht?)

Meine Damen und Herren, über allem - sowohl über der Aufnahme ins Jagdrecht als auch über der von der FDP geforderten Wolfsverordnung - stehen die EU-FFH-Richtlinie, die Ihnen allen bekannt ist, und das Bundesnaturschutzgesetz. Der Wolf ist durch die FFH-Richtlinie eine streng geschützte Tierart.

(Jörg Bode [FDP]: Genau wie der Kormoran!)

Aber Ausnahmen sind statthaft. Frankreich und Schweden machen es uns nämlich vor. Das Bundesnaturschutzgesetz überführt die EU-Zugriffs-, Tötungs- und Störungsverbote in bundesdeutsches Recht. Wie so häufig werden hier die EU-Ausnahmegenehmigungen weiter verschärft. Nach Bundesnaturschutzgesetz sind Ausnahmen von Tötungsverböten möglich, z. B. - Hermann Grupe hat es erwähnt - zur Abwendung „erheblicher“ wirtschaftlicher Schäden - in der EU-Verordnung ist hingegen die Rede von „ernsten“ wirtschaftlichen Schäden.

Liebe Kollegen der FDP, dass Sie den im Bundesnaturschutzgesetz geforderten Nachweis eines „erheblichen“ wirtschaftlichen Schadens zur Ausnahme vom Tötungsverbot in Ihrer Verordnung 1 : 1 aufnehmen, um nicht mit dem Gesetz zu kollidieren, macht Ihre Verordnung zu einem stumpfen Schwert.

Ihr Verordnungsschwert verspricht vieles, kann aber in der Realität kaum etwas halten; denn einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden durch Wolfsrisse wird man in den wenigsten Fällen belegen können. Vor allem die wichtigen Hobbyweidetierhalter würden dabei keine Berücksichtigung finden. Und selten gewordene Haustierrassen würden damit unweigerlich aussterben. Auf deren Grabstein wird dann geschrieben stehen: Wir hatten im Gegensatz zum Wolf keine Lobby.

Ehrlicher wäre es, festzustellen, dass wir uns mit den landeseigenen Möglichkeiten für ein nachhaltiges Wolfsmanagement unter den jetzigen Rahmenbedingungen der Bundesgesetzgebung leider nur in Stellung bringen können. Die genannten Rahmenbedingungen für mögliches Handeln müssen zuallererst im Bundesnaturschutzgesetz geregelt werden. Und hier, das ist ganz deutlich, ist Berlin gefordert.

An dieser Stelle möchte ich die Bundesratsinitiative unserer Landesregierung loben und hervorheben, die u. a. genau an diesem Punkt ansetzt. Erfreulich ist, dass unsere Landesregierung trotz alledem vor

Ort Handlungsfähigkeit beweist und eine Ausnahmegenehmigung zum Abschuss des Rodewalder Problemwolfs zunächst bis zum 28. Februar 2019 dieses Jahres erwirkt hatte.

(Glocke der Präsidentin)

Da dieser Wolf - wir alle wissen es - bis gestern nicht erlegt wurde, ist diese Frist nahtlos verlängert worden, zunächst bis zum 31. März 2019. Hoffen wir, dass diese Maßnahme von Erfolg gekrönt sein wird.

Es laufen allerdings sehr viele Wolfsbefürworter in den Wäldern herum, sodass man die Wölfe nicht sauber orten kann und der Erfolg dieser Maßnahme infrage steht. Es besteht auch die Gefahr, dass der Rüde sein Verhalten eventuell bereits auf andere Rudelmitglieder übertragen hat. Viele Indizien, meine Damen und Herren - - -

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Dr. Schmädeke, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen, bitte.

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Ja.

Wahrscheinlich haben wir es dort mit einem verhaltensauffälligen Rudel zu tun. In logischer Konsequenz müssten im Falle weiterer Nutztierrisse auch weitere gezielte Abschüsse erfolgen.

Vor diesem Hintergrund - - -

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Nein, den Hintergrund hören wir jetzt nicht mehr. Aber Sie haben gleich noch die Möglichkeit, auszuführen.

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Ich freue mich auf die Beratungen im Fachausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention von Dr. Birkner.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Schmädeke, die

Landesregierung als handlungsfähig zu bezeichnen, halte ich für extrem gewagt,

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

wenn erst über 40 Tiere gerissen worden sein müssen, bevor sie irgendetwas tut. Herr Kollege Grupe hat auch schon etwas zum Thema Besen-derung gesagt.

Sie sagten, man kann die Regelungen der Kormoranverordnung nicht auf eine Wolfsverordnung übertragen. Selbstverständlich geht das; denn das ist genau der gleiche rechtliche Rahmen; das sind genau die gleichen rechtlichen Voraussetzungen. Die Ermächtigungsgrundlage ist genau die gleiche wie die für die Kormoranverordnung im Bundesnaturschutzgesetz.

Die Kolleginnen und Kollegen, die damals dabei waren, erinnern sich vielleicht an die Diskussionen, die wir über die Kormoranverordnung geführt haben. Es wurden damals ähnliche Argumente vorgebracht, wie es jetzt der Fall ist: Das geht alles nicht. Wir müssen auf Berlin warten, da muss es vorangehen. - Das alles ist damals in gleicher Weise gebracht worden.

Seien Sie nicht so zögerlich! Verstecken Sie sich nicht hinter Berlin! Sie haben Handlungsmöglichkeiten; Sie können das Landesjagdgesetz ändern und endlich die Entscheidung treffen, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen! Sachsen kann es auch. In Niedersachsen verweist man auf Berlin, auf eine Bundesratsinitiative. Mehr Hilflosigkeit gibt es ja fast nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wenn eine Kormoranverordnung möglich war, warum soll dann nicht auch eine Wolfsverordnung möglich sein? Wenn Sie meinen, dass man an der einen oder anderen Stelle nachbessern muss, etwas besser machen muss, dann lassen Sie uns das in den Ausschüssen beraten. Aber ziehen Sie sich nicht immer gleich zurück, und verweisen Sie nicht immer auf Berlin!

Ich sage Ihnen voraus: Das Thema fliegt Ihnen und uns komplett um die Ohren, wenn diese Landesregierung nicht endlich wirklich handlungsfähig wird anstatt nur zu versuchen, irgendwelche Dinge zu regeln, die am Ende keine Realität werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Herr Dr. Schmädeke möchte antworten. Sie haben anderthalb Minuten.

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Herr Birkner, es wäre löblich, wenn es denn so wäre, aber ich glaube, Sie streuen den Betroffenen Sand in die Augen. Denn selbst wenn wir diese Verordnung hier beschließen würden, selbst wenn wir den Wolf ins Jagdrecht übernehmen würden - der Wolf genießt eine ganzjährige Schonzeit! Ich habe auf Berlin verwiesen, weil dort diese Rahmenbedingungen geklärt werden müssen.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Wir können uns zwar in Position bringen, aber kurzfristig nichts ändern. Wenn Sie da andere Erkenntnisse haben, dann sagen Sie uns das gerne - wir würden dem sofort folgen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir diskutieren das ja!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Dr. Schmädeke. - Für die AfD-Fraktion erhält das Wort Herr Stefan Wirtz.

**Stefan Wirtz (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Endlich bekommen wir in Niedersachsen eine Wolfsverordnung, genauso wie Brandenburg und Sachsen, wo schon eine existiert. Die Wolfsverordnung dort hat nichts mit dem Kormoran zu tun - bei uns eigentlich auch nicht.

Endlich eine Verordnung. - Aber das stimmt leider nicht! Oh, warte! Denn es ist ein Antrag von der Opposition und nicht etwa von der Regierung. Wir hätten diese Verordnung schon längst unter Dach und Fach, wenn der zuständige Minister sie eingebracht hätte. So muss es die Opposition übernehmen, eine entsprechende Verordnung auf den Weg zu bringen.

Hier kam eben die Frage auf, ob diese Landesregierung überhaupt handlungsfähig sei. Vielleicht war das nur der falsche Begriff; vielleicht sollte man sich eher Gedanken darüber machen, ob diese Regierung bei diesem Thema überhaupt handlungswillig ist. Das trifft es, glaube ich, viel genauer. Es ist festzustellen: Getan hat sich nicht

wirklich viel. Die Landesregierung läuft jetzt hinterher. Gestern haben wir gehört, dass viel Wert auf die Bundesratsinitiative gelegt wird, dass sich alle einigen sollen und müssen, und dass gemeinsam mit der Bundesebene eine Initiative durchgebracht werden soll.

Wie viele Bundesländer sind eigentlich vom Wolf betroffen? - Das sind nicht sehr viele. Wie viele Bundesländer interessiert das? - Das sind eigentlich eher wenige. Das gilt auch für viele Bürger, auch in unserem Land. Die Stadtbewohner haben keinen Eindruck davon, was geschieht, wenn der Wolf in Koppeln und Ställe einbricht, und wie die Tiere hinterher aussehen - die toten und auch die, die das überleben. Würde ich hier Bilder zeigen, käme zu Recht wahrscheinlich gleich eine Intervention; denn die Bilder, die man nach Wolfsangriffen zu sehen bekommt, sind mehr als unerfreulich.

Was ist jetzt passiert? - Es hat sich keine klare Haltung im Bund eingestellt. Lassen wir das mit der Verordnung doch mal auf uns wirken! Nach einem Blick ins Bundesnaturschutzgesetz stellen wir fest: Es ist schon längst möglich, eine Rechtsgrundlage zu finden, um eine solche Verordnung auf den Weg zu bringen. Sie haben selber gerade gehört, dass das beim Kormoran ja auch ging.

Dem Minister in unserem Bundesland läuft allerdings die Zeit davon. Wozu brauchen wir eigentlich eine Bundesratsinitiative, wenn es eine solche Verordnung schon geben kann? Stimmen wir der doch zu! Das wäre ein Vorschlag. Ich habe jedoch den Eindruck, hier wird sich wieder zurückgezogen, hier wird wieder abgewartet.

In einer anderen Argumentation haben wir schon gehört, dass der günstige Erhaltungszustand des Wolfes auf Bundesebene festgestellt werden muss. Darauf kann man sich prima zurückziehen. Es wurde auch schon eine Verbindung mit Westpolen hergestellt; denn das ist eine gemeinsame Population. Die Ausweichbewegungen des Herrn Umweltministers sind ja legendär. Hier ist es Westpolen; in der Energiepolitik ist es China. Fast habe ich den Eindruck, man müsste seine Aussagen besondern, damit man sie mal zu fassen kriegt; denn die sind auf der ganzen Welt unterwegs.

(Beifall bei der AfD und Heiterkeit bei der FDP)

Mit einer solchen Verordnung hätten wir die Möglichkeit, Wölfe zu vergrämen und nicht gleich zu töten. Das wäre das leichteste Mittel. Gestern wur-

de ich von einer Schülergruppe gefragt, warum man die Wölfe nicht einfach mit Gummikugeln beschießt - das wäre die leichteste Lösung -, um sie von unseren Siedlungen und Ställen fernzuhalten. Möglich ist das bisher nicht, aber per Verordnung würde das gehen. Es würde auch einen größeren Sinn machen, dies den Jägern zu übertragen, anstatt, wie bisher, der Polizei. Ein Polizeieinsatz im Wald, um einen gefährlichen Wolf zu erschließen? - Ich glaube, diese Behörde hat andere Aufgaben.

Keinen Platz gibt es für Wildtierromantik, für eine gern betonte Harmlosigkeit des Isegrim, wie er genannt wird, der jetzt zurückgekehrt ist und auf der NLWKN-Seite auch noch willkommen geheißen wurde, als er im Jahr 2000 hier auftauchte. Das Willkommen fällt jetzt natürlich ein wenig geringer aus.

Die Argumente, die man bringen muss, damit es überhaupt zu einem Gerichtsverfahren kommt - und so umständlich ist es ja, diesen gefährlichen Wolf zu entnehmen -, ziehen nicht mehr, wenn wir einen Wolf haben, der in und an Ställe geht, der über hohe Zäune springt. Es ist auch fraglich, ob es nicht sogar schon zu spät ist - das haben wir auch schon gehört.

Den Ausschussberatungen sehen wir gerne entgegen. Die Verordnung ist sinnvoll. Wir würden sie gerne unterstützen.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Wirtz. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Christian Meyer.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der FDP sehr dankbar, dass ihr Antrag es ermöglicht, einmal Bilanz zu ziehen, was bei der Landesregierung eigentlich passiert. Gestern hat der Kollege Bäumer gefragt, wie das eigentlich unter Rot-Grün war. Dazu kann ich nur feststellen: Damals waren es weniger Wölfe.

(Heiterkeit und Beifall - Zuruf von der CDU: Zu dem Zustand wollen wir ja zurück!)

Damals waren mehrere Wölfe besendert. Jetzt ist keiner besendert. Damals wurden Problemwölfe entnommen, wenn es nötig war. Dazu stehen wir. Was ist bei Ihnen? Null!



Was die Besenderung angeht: In der Zeitung steht heute, auf die Frage, warum das so lange dauert, habe Olaf Lies gesagt, er könne das nicht alles selber machen. Das erwarten wir auch gar nicht von ihm. Nur, liebe CDU, Herr Lies braucht über ein Jahr, um vom Landwirtschaftsministerium eine Tierversuchsgenehmigung zu bekommen. Dann muss man auch einmal mit dem eigenen Ministerium Kontakt aufnehmen und fragen, warum denn diese Besenderung so lange nicht genehmigt worden ist. Das war unter Rot-Grün deutlich unbürokratischer und schneller. Damals wurden Wölfe real besendert, und man wartete nicht darauf, ob man erst in ein oder zwei Monaten eine Genehmigung dafür bekommen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt auch für die Unterstützung der Weidehalter, für die Weideprämie und Ähnliches. Herr Bode, Fakt ist - das ist spannend -, dass die Zahl der Schafe in Niedersachsen gewachsen ist, als wir ab 2013 mitregiert haben - trotz oder wegen des Wolfs; das kann man jetzt lange diskutieren. Aber Niedersachsen war das einzige Bundesland, das in der rot-grünen Regierungszeit mehr Schafe hatte. Seit die CDU mitregiert, sinkt die Zahl der Schafe. Auch hier sieht die Bilanz schlecht aus, weil es eben keine Weideförderung mehr gibt, weil Weideprämien nicht gezahlt werden, die die Schäferinnen und Schäfer ja unabhängig vom Wolf bundesweit fordern, weil die harte Arbeit der Weidetierhaltung gefördert werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP] - Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Meyer, es war jetzt so laut, dass Sie mich nicht verstehen konnten. Aber Herr Kollege Bäumer hätte eine Frage. Würden Sie sie zulassen?

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Ja, gerne.

(Hermann Grupe [FDP]: Er will den Wolf ins Jagdrecht haben! Jetzt sage einmal etwas! Du hast es ja schon oft gesagt!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Lieber Herr Grupe, jetzt ist Ruhe!

**Martin Bäumer (CDU):**

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer, dass Sie die Frage zulassen.

Sie haben vorhin gesagt, seitdem die CDU regiere, sinke die Zahl der Schafe. Der NABU hat in dieser Woche eine Pressemitteilung verschickt, in der er geschrieben hat, die Zahl der Schafe steige. Welche der beiden Nachrichten ist denn nun Fake News?

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Ich habe zum Glück die Pressemitteilung des NABU hier. Die Zahlen, die sie genannt haben, sind: 2015 gab es 167 000 Schafe, und 2018 waren es 173 000 Schafe.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja!)

Also ist die Zahl in unserer Regierungszeit gestiegen. Jetzt können Sie gerne die Zahlen für 2019 abwarten. Die Zahlen können Sie gerne vergleichen. Sie können gerne die Zahlen von 2017 im Vergleich zu 2018 erfragen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Aber Sie wissen sie schon?)

Das Landwirtschaftsministerium kann die Zahlen zur Tierseuchenkasse gleich einmal nennen. Sie ist gesunken. Die Zahlen werden ja jährlich veröffentlicht. Ich stelle nur fest: Seit die CDU dran ist, gibt es immer weniger Schafe, und das lag nicht am Wolf.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Vielleicht liegt das auch daran, dass Sie die Weideprämie für Schafhalter abgesagt haben. Das ist natürlich keine Perspektive.

Herr Kollege Bäumer, Sie halten uns immer Wolfsromantik vor. Ich habe mir noch einmal das Wahlprogramm der CDU von 2013 angeschaut, also zu Zeiten der Regierung McAllister. Damals wurde Bilanz gezogen, und darin stand dann der schöne Satz, die CDU Niedersachsen habe Luchs und Wolf erfolgreich in Niedersachsen wieder angesiedelt.

(Heiterkeit bei der FDP)

Das ist übrigens falsch; denn der Wolf ist, anders als der Luchs, hier nicht angesiedelt worden, sondern er ist von alleine gekommen. Sie haben sich

also auch noch mit nicht ergriffenen Maßnahmen geschmückt.

An diesen Wolfswillkommensbroschüren hatte Herr Sander auch seinen Anteil. Das weiß Herr Birkner. Man sollte sich also durchaus auch einmal mit dieser Kuschelromantik und mit seiner eigenen Vergangenheit beschäftigen.

Wir wissen, wie schmerzhaft es ist, wenn ein Wolf, der Probleme macht, entnommen werden muss. Das hat aber Rot-Grün gemacht. Sie schaffen eine unsichere Rechtsgrundlage, und das sehen Sie auch. Sie lassen die Schäferinnen und Schäfer im Regen stehen. Sie stimmen sich nicht mit dem Bund ab. Das ist fatal.

Jetzt wird gesagt - hier müssen wir das Landwirtschaftsministerium fragen -, dass die Herde für Rinder ein ausreichender Grundschutz sei. In der EU-Verordnung steht hinsichtlich der Agrarzählungen, dass die Landwirte ihre Tiere vor Raubtieren zu schützen haben; sonst gibt es Abzüge. Hier besteht überhaupt keine Übereinstimmung. Wird ein Rind gerissen, kommt die Landwirtschaftskammer und sagt: Ihre Tiere waren nicht ausreichend geschützt, weil Sie keinen Zaun haben; wir ziehen Ihnen soundso viel Prozent der Agrarsubvention ab. - Bis heute gibt es keinen neuen Erlass des Landwirtschaftsministeriums, der analog zur Auffassung des Umweltministeriums ist.

Für einen Schäfer oder anderen Weidetierhalter bleibt die Gefahr von Abzügen, was ich fatal finde und weshalb wir Grünen auch einen Antrag eingereicht haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Man kann nicht das Opfer bestrafen, wobei der Beweis dann lautet: Der Wolf hat es geschafft, die Tiere zu fressen; also waren sie nicht ausreichend geschützt. - So kann man nicht argumentieren. Deshalb müssen Sie hier Ihre Hausaufgaben machen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Aber wir erleben Ankündigung auf Ankündigung. Vom Besondern haben wir geredet. Von Weideförderung ist keine Rede mehr. Jetzt wird wieder auf den Bund verwiesen. Auch das ist übrigens spannend. Nach meiner Kenntnis haben wir seit über 13 Jahren eine CDU-geführte Bundesregierung. Im Jahr 2005 kamen die ersten Wölfe. Falls Sie uns etwas vorhalten wollen: Alle - CDU und SPD - beklagen, man müsste einmal auf Bundesebene

feststellen, was ist mit dem Erhaltungszustand ist. Das erwarten wir auch. Ich - als grüner Minister - habe dies auf Agrarministerkonferenzen eingefordert, ich habe den Bund aufgefordert, einmal den Erhaltungszustand festzustellen. Antwort des damaligen Bundesministers Schmidt: Der Erhaltungszustand ist nicht erreicht; man darf die Wölfe nicht schießen; ab wann das der Fall ist, wissen wir nicht. - Also: Die Hausaufgaben dort machen!

Auch kann doch nicht jedes Bundesland alleine entscheiden, wann ein Wolf verhaltensauffällig ist. Ab wie viel Nutztieren ist denn das der Fall? Welche Zaunhöhe muss sein? - Wir brauchen eine bundesweite Klärung, und ich kann an die GroKo hier nur appellieren: Klären Sie das einmal mit der GroKo im Bund!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege aus Schleswig-Holstein, Jan Philipp Albrecht, hat neulich zusammen mit Olaf Lies in einem Brief - Kooperation der beiden Minister - an den EU-Kommissar geschrieben, man solle dies klarstellen, weil sonst immer die Gefahr besteht, dass notwendige Entnahmen von Problemwölfen beklagt werden, rechtlich umstritten sind, wobei es in dem einen Land so und in dem anderen Land anders gehandhabt wird.

Wir brauchen endlich ein vernünftiges, sachliches, unideologisches Wolfskonzept, wobei klar ist, dass der Wolf hier eine Zukunft hat. Sie wollen ihn ja auch nicht wieder ausrotten. Aber wir können den Weidetierhalterinnen und -haltern nicht mit Ankündigungen und Versprechen helfen, sondern müssen dies real tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Kollege Meyer. - Jetzt hat sich zu einer Kurzintervention der Abgeordnete Dammann-Tamke gemeldet.

#### **Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich möchte den Kollegen Meyer fragen:

Erstens. Trifft es zu, dass MT6, genannt Kurti, damals erfolgreich besendert wurde, die Senderdaten allerdings nicht zur Verfügung standen, weil der Sender schon lange nicht mehr gesendet hat, dass aber dieses Sender Halsband letzten Endes das Instrument war, das dem damals zuständigen Minister Wenzel (GRÜNE) die Möglichkeit gab,

diesen Wolf gezielt entnehmen zu lassen, und dass insoweit ganz andere Voraussetzungen über den Sender bestanden?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Deswegen fordern wir ja die Besenderung!)

Zweitens. Trifft es zu, dass dies erst durch eine Beißattacke deutlich wurde und dass an diesem Beispiel deutlich wurde, dass die große Transparenz, die Minister Wenzel damals immer verkündet hat, unter Rot-Grün nicht gelebt wurde?

Drittens. Trifft es zu, dass die tierschutzrechtliche Genehmigung, von der Sie fordern, dass sie der jetzige Minister einholt, wobei Sie kritisieren, dass die Abläufe zu lange dauern, von Minister Wenzel ausdrücklich nicht eingeholt wurde, sondern einfach ersetzt wurde, und Tierschutz in dem Fall für die Grünen, obwohl sie ihn sonst immer einfordern, überhaupt keine Rolle mehr gespielt hat?

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Viertens würde ich gerne vom Kollegen Meyer wissen, warum die Entnahme in Schleswig-Holstein eine gute Entnahme und die Entnahme in Niedersachsen eine schlechte Entnahme ist. Das verstehe ich auch nicht ganz.

(Kai Seefried [CDU]: Genau!)

Abschließend und fünftens möchte ich wissen, ob er mir bestätigen kann, dass der Rechtsweg in Niedersachsen, was diese Entnahme angeht, ausgeschöpft wurde und daher auch juristisch kein Zweifel daran besteht, dass wir hier in Niedersachsen auf dem richtigen Kurs sind.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Karin Logemann [SPD])

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Dammann-Tamke. - Kollege Meyer wird antworten.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Leider reicht die Zeit nicht, um sechs Fragen zu beantworten.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Fünf!)

Erstens handelt es sich in Schleswig-Holstein um einen anderen Fall. Ich habe Ihnen vorhin den Fall Kurti genannt. Die Begründung ist eine deutlich andere als hier. In Schleswig-Holstein handelte es sich nicht um ungeschützte Weidetiere, sondern dort wurden Schutzvorrichtungen übersprungen.

Der Rechtsweg führt erst einmal über die Ausnahmegenehmigung. Allerdings sollte Ihnen auch bekannt sein: Ob die EU-Kommission das alles akzeptiert, entscheidet nicht das OVG Lüneburg, sondern die EU-Kommission leitet gegebenenfalls ein Verfahren ein, und dann entscheidet der EuGH - er alleine kann EU-Recht interpretieren - und sagt am Ende, ob die EU-Artenschutzrichtlinie verletzt worden ist. Der EuGH kann klären, ob es rechtskonform ist. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass eine Verantwortung zu tragen ist, wenn es zu einem Fehlabschuss kommt. Dann muss es auch zu Verfahren kommen. Das ist zunächst noch eine rechtlich offene Frage.

Wie es damals bei Ihnen war? - Ich habe eine Broschüre bei mir.

(Der Redner hält die Broschüre „Ökologie und Verhalten des Wolfes“ hoch)

Die haben Sie mir damals, im Jahr 2013, überreicht. Dies ist eine Broschüre der Landesjägerschaft, noch finanziert von Herrn Minister Sander. Sie kennen sie. Darin steht, wie viele Horrorgeschichten es über den Wolf gibt, dass der Wolf für den Menschen völlig ungefährlich ist.

(Zurufe von der CDU)

Sie sind darin mehrfach abgebildet, Herr Dammann-Tamke. Das ist eine Broschüre der Landesjägerschaft aus dem Jahr 2013: „Willkommen Wolf!“

(Zurufe von der CDU)

- Sie können jetzt gerne noch ganz viel schreien. Aber vielleicht sollten Sie sich auch mal damit auseinandersetzen, was Sie damals verbreitet haben und welche Horrorgeschichten Sie heute verbreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Meyer. - Herr Dammann-Tamke, jetzt ist wieder Ruhe!

(Jens Nacke [CDU]: Was für ein Glück, Herr Meyer, dass Sie in diesem Land keine Verantwortung mehr tragen!)

Es kommt nämlich der Kollege Axel Brammer für die SPD.

(Beifall bei der SPD)

**Axel Brammer (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wolf ist seit seiner Rückkehr nach Niedersachsen mit emotionalen Reaktionen verbunden. Insbesondere seitens des seinerzeit FDP-geführten Umweltministeriums herrschte große Freude über seine Rückkehr. Heute erfahren wir hier ganz andere Reaktionen. Wie sich die Zeiten doch ändern!

(Christian Grascha [FDP]: Ja, die Zeiten ändern sich!)

Es ist eine gewisse Ernüchterung eingetreten.

Viel schlimmer finde ich die Art und Weise, wie die Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern geführt wird. Wir brauchen, glaube ich, an dieser Stelle dringend eine emotionale und verbale Abrüstung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insbesondere die Anfeindungen - bis hin zu Bedrohungen! - sowohl von Befürwortern als auch von Gegnern müssen unbedingt aufhören! Es kann nicht sein, dass sich beispielsweise unsere Wolfsberater Bedrohungen von beiden Seiten ausgesetzt sehen. Meine Damen und Herren, es handelt sich bei ihnen um Mitbürger, die dieses Amt ehrenamtlich ausüben. Wo bleibt da eigentlich die notwendige Wertschätzung?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Was für eine Gesellschaft sind wir eigentlich, in der sich Ehrenamtliche von einer Aufgabe freistellen lassen, weil sie den Druck und die Anfeindungen nicht mehr aushalten? Letztendlich sind auch wir hier im Hause mitverantwortlich. Es liegt an uns, wie sachlich wir die Debatte führen. Es liegt an uns, ob wir polarisieren oder ob wir gemeinsam nach Lösungen suchen; denn wir sind die Impulsgeber für die Debattenkultur vor Ort.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zur Art der Debatte um den Wolf sagen: Die Wolfsgegner sagen: Ja, der ursprünglich mit großer Freude begrüßte Wolf ist zwischenzeitlich unstrittig zum Problem geworden. Er kommt immer näher an unsere Häuser heran, und irgendwann fällt er unsere Kinder an. - Die Bilder, die wir im Ausschuss dazu gesehen haben, machen diese Ängste durchaus verständlich.

Die Wolfsbefürworter hingegen sagen: Nein, der Wolf ist kein Kinderfresser, wie die Brüder Grimm ihn beschrieben haben. - Sie sagen auch: Kinder sind durch schlecht beaufsichtigte Hunde stärker gefährdet als durch den Wolf. Hier hilft nur, dass Eltern ihre Aufsichtspflicht zuverlässig erfüllen. - Die Statistiken geben auch ihnen recht.

Meine Damen und Herren, für eines sorgt der Wolf: Wir werden dem Wald in Zukunft wieder mit dem nötigen Respekt begegnen müssen. Nicht jeder lässt dann seinen Fiffi während der Brut- und Setzzeit ohne Leine laufen.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist nicht Ihr Ernst, oder?)

Aber dennoch bleiben die mittlerweile auftretenden Probleme mit dem Wolf. Diese müssen wir natürlich lösen.

Tierschützer sagen: Wenn wir den Wolf töten, nehmen wir den armen Welpen Vater oder Mutter. - Wolfsgegner halten dem entgegen, dass der Wolf ja auch die Kinder von Schafen und Kühen reißt. Der eine oder andere Landwirt denkt da schon realistischer. Wenn der Wolf geschossen wird, kann ich die geretteten Kinder meiner Kühe nach ein paar Monaten verwursten. - So schräg ist diese Diskussion! Gefühle treffen auf Realitäten und sorgen damit für Emotionen.

Genau an dieser Stelle kommt die FDP mit ihrem Antrag, rein wirtschaftlich orientiert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Steckt der bpa auch dahinter?)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ihr Entwurf einer Wolfsverordnung ist ein orientierungsloser Schnellschuss. Sie haben es in der Begründung ja selbst erwähnt, dass diese Verordnung hinsichtlich ihres Regelungsgehalts an die Kormoranverordnung angelehnt ist.

(Anhaltende Unruhe)

Angelehnt? - Komplette abgeschrieben!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt nicht!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie Herrn Brammer jetzt doch mal reden!

**Axel Brammer (SPD):**

Sie haben lediglich den Kormoran gegen den Wolf ausgetauscht, die ursprünglichen §§ 3 und 5 haben Sie ausgelassen. Mit dem Weglassen des § 3 machen Sie sogar deutlich, dass Sie eine Schonzeit für die Tiere gar nicht wollen. Sie wollen hier eine Politik fortsetzen, die von FDP-Umweltministern begonnen wurde, die notfalls auch schon mal persönlich zur Kettensäge gegriffen haben

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Gegenüber dem Wolf?)

und damit die mangelnde Wertschätzung gegenüber dem bestehenden Umweltrecht verdeutlicht haben. Diese Mentalität, mit unserer Umwelt umzugehen, ist seit 2013 beendet.

Minister Lies ist da, glaube ich, schon sehr viel weiter. Er hat in Brüssel und in Berlin deutlich gemacht, dass wir einen anderen, vor allem einen verlässlichen Rechtsrahmen brauchen. Erst dann können wir hier eventuell über Verordnungen reden, die sich an einem modernisierten und den heutigen Bedingungen Rechnung tragenden Rechtsrahmen orientieren.

Die Gerichtsentscheidungen in den vergangenen Wochen haben uns an der Stelle schon weitergeholfen. Ich hatte mich zunächst geärgert, dass eine Naturschutzvereinigung gegen diese Entscheidung des Ministers, einen Wolf zu entnehmen, geklagt hat. Ich hielt die Klage für überzogen und im Konflikt für wenig zielführend. Wie man sich doch täuschen kann! Die Gerichte haben dem Minister bescheinigt, dass er auf einem guten und vor allem auf einem richtigen Weg ist.

Wenn es dann erforderlich ist, bekommen wir irgendwann eine Verordnung, die zielführend und vor allem durchdacht ist, also eine Verordnung, die rechtlich haltbar ist. Ihr Verordnungsentwurf, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP, ist das nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Kollege Brammer. - Jetzt hat sich abschließend zu Wort gemeldet der Minister für Umwelt.

(Zurufe von der FDP: Energie, Bauen und Klimaschutz! Und für Wölfe! - Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe

Zweifel, ob er für die Umwelt ist! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ob er Minister ist? - Heiterkeit)

Herr Olaf Lies!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt hat sich die Situation hier wieder ein bisschen entspannt.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)**

Ich habe mich in den letzten einviertel Jahren wirklich bemüht, mit einer klaren Position, vermittelt in einer angemessenen Form, vor Ort einen Ausgleich für eine Diskussion zu finden, die nicht emotional geführt wird; denn wir haben beim Thema Wolf schon genügend Emotionen. Unsere gemeinsame Anstrengung sollte es sein, das Thema zu versachlichen.

Was ich leider - um es offen zu sagen - aus den Beiträgen von FDP und Grünen gehört habe, ist null Inhalt und einfach nur Emotion.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der FDP: Was? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bis eben war der Beitrag ganz gut!)

Ich bin mir nicht sicher, ob uns das in irgendeiner Form weiterhilft. Ich appelliere, dass wir wirklich eine Sachdebatte führen; diese hilft uns weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich mache es mal daran fest: Herr Meyer, bei allem Respekt! Ja, in unserer Regierungszeit ist noch kein Wolf besendert worden. Ich bedauere das sehr, weil wir das auf den Weg gebracht haben. In der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung sind zwei Wölfe besendert worden, und zwar MT6 und die Fähe - übrigens ohne dafür eine tierschutzrechtliche Genehmigung einzuholen. Da frage ich mich, wie die „gute Zusammenarbeit“ funktioniert hat, wenn ein grüner Umweltminister sozusagen unbürokratisch gar nichts gemacht hat.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir haben keine gebraucht!)

- Vorsicht damit!

Insofern frage ich: Was sollen Beispiele, die uns im Leben nicht weiterhelfen? Sie sind nur populistisch! Das hilft doch in einer Debatte nicht weiter! Wir führen doch eine ernste Debatte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Minister, vielen Dank, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schulz-Hendel zu?

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Gerne!

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Das sieht gut aus, Herr Kollege. Bitte sehr!

(Zuruf)

**Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE):

Ich bin immer anständig.

Lieber Präsident! Sehr geehrter Herr Minister, schönen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade in Richtung von Bündnis 90/Die Grünen und FDP gesagt haben - für den einen mag es zutreffen, für den anderen nicht -, das alles sei sehr emotional, frage ich Sie: Was halten Sie von der Aussage eines Mitglieds der regierungstragenden Fraktionen, die ich live miterleben durfte, gegenüber einer Besuchergruppe: „Die Wolfsbefürworter sind alles radikale Menschen, und die stecken auch Hühnerställe und Schweineställe in Brand“? Ist das eine emotionsfreie Debatte? Wie beurteilen Sie das?

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU] - zu den GRÜNEN -: Wer soll das wo gesagt haben? Namen und Nachweis! Das ist unfair! Das macht man nicht! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE])

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schulz-Hendel, da war ich nicht dabei. Ich kann schlecht Botschaften aufnehmen, die zitiert werden. Ich kann nur beschreiben, was ich hier gerade erlebt habe.

(Dirk Toepffer [CDU] - zu den GRÜNEN -: Das ist ein schlimmer Stil!)

Ansonsten ist genau das, was ich gesagt habe, wichtig: weniger Emotionalität in der Sache!

(Jens Nacke [CDU] - zu den GRÜNEN -: Nennen Sie Ross und Reiter!)

- Das würde auch ich sagen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Gleiche gilt übrigens auch - ich will den Ansatz nicht kritisieren, sondern die Art und Weise - für das, was die FDP hier vorgelegt hat. Nicht der Ansatz, eine Verordnung zu erlassen, ist ein Fehler. Das machen wir selbst. Das steht völlig außer Frage.

Aber bei allem Respekt! Mit der Begründung, man könne nach § 45 Abs. 7 Ausnahmen machen, die Kormoranverordnung zu nehmen und „Kormoran“ durch „Wolf“ und „Teich“ durch „Wald“ zu ersetzen, löst nicht die Herausforderungen, vor denen wir stehen. Ich möchte wirklich darum bitten, dass wir die Ernsthaftigkeit an den Tag legen, die erforderlich ist, um Lösungen zu finden, die einen Konflikt beilegen, der uns wirklich große Probleme bringt. Darum geht es uns doch. „Verordnung oder nicht?“, das ist nicht die Fragestellung.

Eine Verordnung ist sicherlich ein vernünftiger Weg. Aber was Sie in Ihrem Antrag beschrieben haben, ist nicht einmal rudimentär der Ansatz, den wir brauchen. Dann sagen Sie doch lieber, was richtig ist, nämlich dass Sie erwarten - und das können Sie auch erwarten -, dass es eine entsprechende Verordnung gibt. Aber liefern Sie nicht ein Muster, das völlig ungeeignet ist und uns eigentlich nur Zeit kostet, statt uns inhaltlich weiterzuhelfen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es ist mir ganz wichtig, und ich will es noch einmal betonen, dass wir an allen Stellen versuchen, die nötigen rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, eine Wolfsverordnung auf den Weg zu bringen, die uns weiterhilft. In Brandenburg gibt es bereits eine Verordnung. Ergebnis: null Entnahmen. In Sachsen ist gerade eine Verordnung in der Anhörung. Wir werden die Ergebnisse abwarten müssen.

Wir haben den niedersächsischen Weg, den wir gehen. Wir haben jetzt rechtssicher festgestellt - ich will das einmal betonen -, dass es sehr wohl Herdenschutz bei der Rinderhaltung gibt. Ich verstehe gar nicht, woher diese Debatte vonseiten der

Grünen immer kommt. Zumutbarer Herdenschutz bei Rindern heißt: „erwachsene Tiere in der Herde“, und eben nicht, wie es sonst immer gefordert wird: „Zaun, Zaun, Zaun“.

Es gibt eine gute fachliche Praxis - das ist der Zaun - und es gibt darüber hinaus die Sicherstellung des zumutbaren Herdenschutzes - das sind die erwachsenen Tiere in der Herde. Das alles ist wichtig, weil es anders als in dem von Ihnen vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung natürlich Teil der Verordnung sein muss, um rechtssicher zu sagen, wann bei Schafen, bei Rindern und bei Pferden die Grundlage dafür gegeben ist.

Es ist eben alles etwas komplizierter, als Sie das bisher dargestellt haben. Das, was wir erreicht haben, ist eine wichtige Grundlage.

Das, was sich aus der Anhörung zu der sächsischen Verordnung ergibt, wird ebenfalls eine wichtige Grundlage sein. Es wird selbstverständlich einfließen in eine Verordnung, die wir hier in Niedersachsen auf den Weg bringen.

Noch besser wäre es - das möchte ich übergreifend sagen -, wenn wir *eine* Verordnung hätten, also nicht Verordnungen, die in Brandenburg anders sind als in Niedersachsen und in Niedersachsen anders als in Sachsen. Ich habe großes Interesse daran, dass die Bundesländer da zusammenarbeiten. Der Kollege Jan Philipp Albrecht, der das, glaube ich, mit hoher Sachlichkeit in Schleswig-Holstein betreut, der vor einer super schwierigen Situation steht und möglicherweise als Kollege der grünen Partei noch größeren Problemen ausgesetzt ist, sieht das genauso.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Den habe ich ja auch gelobt!)

Wir brauchen einen rechtssicheren Rahmen. Deswegen haben wir die EU angeschrieben und gefragt: Geht es denn, um Himmels Willen, überhaupt, am Deich einen Zaun zu bauen, wie er möglicherweise im Binnenland errichtet werden kann? - Wenn das nicht geht, dann muss doch die Frage sein, ob das Überspringen eines 90-cm-Zaunes ohne stromführenden Draht am Deich nicht die gleiche Konsequenz hat - nämlich die Entnahme des Wolfes, nachdem es zweimal passiert ist - wie das Überspringen des stromführenden Zauns im Binnenland.

Deswegen, lieber Herr Birkner, lieber Herr Grupe, ist unser Ansatz doch nicht: Wir wollen keine Verordnung. Vielmehr muss unser Ansatz sein, das sauber und sachlich zu prüfen. Solch eine Verord-

nung geht durch eine Anhörung, sie geht durch eine Beteiligung, und sie muss am Ende eine rechtssichere Grundlage sein, damit wir nicht Leute losschicken und sagen: Hier, da ist eine Verordnung, macht mal, wenn es ein Problem gibt, ist es eures! - Das darf nicht das Ergebnis sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Entschuldigung, Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grupe zu.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, gern.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Bitte sehr, Herr Kollege!

**Hermann Grupe** (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister, für das Zulassen von hoffentlich zwei Fragen, die ich habe.

Zum einen: Das mit der Verordnung ist für mich nagelneu. Ich habe noch nicht gehört, dass Sie an einer Verordnung arbeiten. Wenn unser Vorschlag für eine Verordnung Ihnen in irgendeinem Punkt nicht passt, sind wir natürlich gern bereit, sie - wie auch immer - zu verändern.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Die Frage, Herr Kollege!

**Hermann Grupe** (FDP):

Die Frage ist, ob wir eine solche Wolfsverordnung brauchen. Da stimmen Sie uns ja voll und ganz zu. Sie haben den Kollegen Albrecht aus Schleswig-Holstein genannt. Ist es richtig, was der NDR berichtet hat, nämlich dass in Schleswig-Holstein vier Wölfe nachgewiesen sind und einem jetzt zur Last gelegt wird, er hätte Zäune übersprungen, der jetzt deswegen entnommen werden soll?

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Die Frage wäre jetzt beendet, Herr Kollege, es sei denn, Sie haben noch eine dritte Frage.

**Hermann Grupe** (FDP):

In Niedersachsen gibt es 200 Wölfe. Können Sie uns vielleicht aus dem Stegreif sagen, wie viele Wölfe in Niedersachsen schon das gleiche Vergehen begangenen haben? In Niedersachsen hätten doch sicherlich schon zig Wölfe entnommen wer-

den müssen, wenn man den gleichen Maßstab wie in Schleswig-Holstein anlegen würde.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke für Ihre dritte Frage, Herr Kollege Grupe. - Ich nehme an, dass der Minister sie alle drei gern beantworten wird. Bitte schön!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, ich fange einmal mit der letzten Frage an, weil sie sozusagen exemplarisch für die Frage ist, wie eine Wolfsverordnung aussehen sollte. Die muss nämlich genau diese Frage klären.

In Schleswig-Holstein ist 1,08 m übersprungen worden. Wir definieren im Moment 1,20 m. Die Diskussion in Schleswig-Holstein ist: Ist das bei einem stromführenden Zaun von 1,08 m überhaupt denkbar? - Das heißt, wenn wir die Situation hätten, dass nachgewiesen ein Wolf zweimal den zumutbaren Herdenschutz bei Schafen - im Moment noch Elektrozäune von 1,20 m - übersprungen hätte, dann wäre das - und das sagen wir auch - für uns die gleiche Grundlage. Wir liegen da im Kern nicht auseinander. Aber man merkt doch: allein die Debatte über 1,08 m oder 1,20 m muss aufgeklärt werden. Es muss da doch eine rechtssichere Position geben. Es ist für mich ohne Frage, dass das geklärt werden muss. Und das ist ja gar nicht Teil Ihres Antrages.

Damit komme ich zu Ihrer ersten Frage. Natürlich haben wir immer gesagt: Wir machen eine Verordnung. Aber in ihrem Vorschlag für eine Verordnung heißt es sozusagen allgemein, man kann nach § 45 Abs. 7 eine Ausnahme machen. Aber Sie müssten doch mitbekommen haben, wie in dieser rechtlichen Frage, die gerade geklärt worden ist, nämlich ob eine Rinderherde mit erwachsenen Tieren ausreichend geschützt ist, wie ein Schutz eigentlich aussehen muss und wie, wenn der Schutz mehrfach überwunden wurde, es also Rinderrisse gegeben hat, dies zur Entnahme führen kann.

Wo ist das denn bei Ihnen geklärt? - Nirgends. Deswegen tun Sie mir bitte einen Gefallen; denn wir sind auf einem guten Weg: Sagen Sie, wir brauchen eine Verordnung, wir unterstützen das. Lassen Sie uns Ihren Verordnungsentwurf beiseitelegen! Lassen Sie uns mit den Ergebnissen, die

wir haben - dem was wir haben, der brandenburgischen Verordnung, die es bereits gibt, die Anhörung zur sächsischen Verordnung und den Gesprächen -, eine vernünftige Verordnung auf den Weg bringen!

Aber lassen Sie uns nicht damit aufhalten, dass man „Kormoran“ durch „Wolf“ und „Teich“ durch „Wald“ ersetzt! Ich finde, das wird den Anforderungen, die wir haben, nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die FDP hat noch eine Redezeit von 2:48 Minuten. Die möchte Herr Dr. Birkner gern in Anspruch nehmen. Bitte schön, Herr Dr. Birkner!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, wir nehmen doch schon einigermaßen überrascht zur Kenntnis, wie klar Sie sich jetzt für eine Wolfsverordnung aussprechen. Wir freuen uns darüber, weil unser Antrag offensichtlich dazu führt, diese Debatte zu beschleunigen.

Ich möchte Ihnen aber in einem wichtigen Punkt widersprechen. Sie haben den Eindruck erweckt, diese parlamentarische Debatte, die wir wegen unserer Initiative und unseres Vorschlags führen, würde nur Zeit kosten und das Ganze irgendwie erschweren.

Einerseits ist das ein bisschen problematisch, weil es parlamentarische Verfahren nun einmal gibt und sie dazu da sind, parlamentarische Initiativen zu ergreifen, und zum anderen ist Ihr Verhalten und das, was Sie in den letzten Jahren in Sachen Wolf auf die Beine gestellt haben, nicht gerade ein Anzeichen dafür, dass es besonders schnell und konsequent geht, sondern das war eher durch Langwierigkeit und Verzögern geprägt.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass jetzt diese Initiative aus dem parlamentarischen Raum kommt, auch um den Druck auf Sie und diese Landesregierung aufrechtzuerhalten, den Worten, die Sie jetzt hier gesagt haben, tatsächlich Taten folgen zu lassen. Dabei wollen wir Sie gern unterstützen.

(Beifall bei der FDP)



Weil Sie sehr konkret gesagt haben, Niedersachsen wird als weiteres Bundesland eine Wolfsverordnung auf den Weg bringen, freue ich mich jetzt wirklich auf die Beratungen im Landtag. Ich erwarte, dass sich die Landesregierung über die regierungstragenden Fraktionen auch entsprechend einbringt und wir sehr schnell zu einem gemeinsam getragenen Entwurf kommen. Wir halten da nicht an unseren Worten fest. Da sind wir flexibel. Uns geht es um die Sache. Wenn es da Dinge gibt, die zu berücksichtigen sind und die wir vielleicht übersehen haben, dann wollen wir die natürlich gern mitaufnehmen. Das ist überhaupt gar keine Frage.

Wir haben jetzt durch unseren Antrag den Rahmen dafür, eine Wolfsverordnung für Niedersachsen auf den Weg zu bringen. Wenn es dann noch über die Kontakte von SPD und CDU nach Berlin und in die anderen Bundesländer gelingt, den bundespolitischen Rahmen tatsächlich so zu setzen, dass man hier zügig vorankommt, wäre das wirklich etwas.

Denn, meine Damen und Herren, es ist doch den Menschen im Lande überhaupt nicht mehr zu erklären: Hier haben wir eine Große Koalition, in Berlin haben wir eine Große Koalition, und dennoch kommt man in all diesen Fragen irgendwie nicht voran. Hier wird permanent auf Berlin verwiesen. Was sollen die Bürgerinnen und Bürger denn eigentlich noch von Politik halten, wenn CDU und SPD in Hannover sagen: „Das sind die Berliner“, in Berlin aber die gleichen Farben regieren, und dort eben nicht das Entscheidende passiert? Das muss aus einem Guss sein.

Wir haben jetzt eine gute Gelegenheit, diese Wolfsverordnung als Landtag gemeinsam zu diskutieren und auf den Weg zu bringen und dort sehr schnell zu Ergebnissen zu kommen, die sich nicht an der bisherigen Geschwindigkeit der Landesregierung orientieren sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Dr. Birkner. - Weitere Wortmeldungen liegen uns dazu nicht vor.

Deswegen beenden wir die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sein. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! - Ge-

genprobe! - Enthaltungen gibt es nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu dem für heute letzten Tagesordnungspunkt, zum

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

**Bestandsgarantie für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2906](#)

Zur Einbringung hat sich für die AfD-Fraktion der Kollege Harm Rykena gemeldet. Bitte schön!

**Harm Rykena (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass Inklusion ganz allgemein in der Kritik steht, und zwar ziemlich schwer, haben wir bei dem Antrag der FDP zur Aktuellen Stunde am gestrigen Plenartag besprochen.

Unseren heutigen Antrag hatten wir schon vorher eingereicht. Er beleuchtet einen ganz speziellen Teil des Themengebietes Inklusion, nämlich die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung.

Der Landesvorsitzende des VNL/VDR, Torsten Neumann, schrieb in der vergangenen Woche zur Inklusionsdiskussion:

„Durch das in einigen Regionen unseres Landes komplett abgeschaffte Förderschulsystem fehlen Schulplätze für Problemfälle, die inklusives Unterrichten zusätzlich erschweren. So, wie Inklusion zurzeit läuft, ist sie für alle Betroffenen, Schülerinnen, Schüler wie Lehrkräfte nur belastend und unbefriedigend.“

Übersetzt heißt dies: Ohne die Existenz von gesonderten Schulen für Kinder mit Förderbedarf E und S wird das Unterrichten an Schulen, insbesondere an inklusiven Schulen, nochmals deutlich schwieriger.

Was ist mit diesem Förderschwerpunkt gemeint? - Professor Dr. Ahrbeck von der IPU Berlin, ein ausgewiesener Experte auf diesem Gebiet, erklärt den Förderschwerpunkt:

„Dieser Förderschwerpunkt konzentriert sich auf eine (Nach-)Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die in der Regel psychosozial